



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen II/60/600/Ma

Wolfenbüttel, den 05.04.2019

Protokoll

über die 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung

Sitzungstermin:	Montag, 01.04.2019
Sitzungsbeginn:	18:05 Uhr
Sitzungsende:	20:18 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Löhr, Norbert

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Bosse, Marcus

Ordentliche Mitglieder

Barnstorf-Brandes, Jürgen
Eichenlaub, Joachim
Ganzauer, Oliver
Glier, Andreas
Koch, Manfred
Münch, Janna
Nagel, Hilmar
Stoppok, Arnfred

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Fach, Thomas

Beratende Mitglieder

Brandt, Volker
Dalchow, Olaf
Grenz, Stephan
Polzin, Bruno
Weber-Schönian, Ina

Beauftragte für Naturschutz
und Landschaftspflege für
den Landkreis Wolfenbüttel

Als Gäste

Grupe, Carsten
Kracht, Susanne
Landwirtschaftskammer
BUND

Von der Verwaltung

Steinbrügge, Christiana
Schillmann, Claus-Jürgen
Volkers, Sven
Landrätin
Dezernent II
Amtsleiter Amt Bauen und
Planen
Teletzki, Rolf
Wronski, Ulrike
Amtsleiter Amt für Umwelt
Abteilungsleiterin Abteilung
Natur- und
Landschaftsschutz
Jokmin, Eva
Abteilung Natur- und
Landschaftsschutz
Peuker, Bernd
Abteilung Natur- und
Landschaftsschutz
Burfeind, Lisa
Referat Steuerung und
Öffentlichkeitsarbeit
Riethmüller, Patrick
Inspektor-Anwärter
Maier, Susanne
Schriftführerin

Es fehlen:

von Veltheim, Alexander
Grabenhorst-Quidde, Sarah
Neumann, Erica
Schwetje, Gerhard
ADFC
Kreislandwirt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung vom 04.02.2019 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
- 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)

- 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
 6. Bericht der Landwirtschaftskammer über das Nährstoffmanagement; hier: Ergebnis der Teilprojekte
 7. Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Nieder- und Oberdahlumer Holz, Lagholz, Hötzumer Forst, Obersickter Holz und angrenzende Landschaftsteile im Landkreis Wolfenbüttel" (LSG WF 52) - Sicherung Natura 2000-Gebiet
Vorlage: XVIII-0420/2019
 8. Antrag der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN: "Biodiversität und insektenfreundliche Bepflanzung und Pflege auf landkreiseigenen Liegenschaften"
Vorlage: XVIII-0415/2019/1
 9. Rückholung des Atommülls aus der Schachanlage Asse II - Weiterentwicklung und Fortsetzung der Asse 2 Begleitgruppe; hier: Bericht der Verwaltung
 10. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
 11. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Um 18:05 Uhr eröffnet Vorsitzender Löhr die 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung des XVIII. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Vorsitzender Löhr stellt fest, dass die Einladung den Ausschussmitgliedern ordnungsgemäß zugegangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Vorsitzender Löhr fragt, ob Änderungen und/oder Ergänzungen der Tagesordnung beantragt werden. Änderungs- und Ergänzungswünsche liegen nicht vor.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung vom 04.02.2019 (§§ 23, 5d GO)

Vorsitzender Löhr ruft den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung auf.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung einstimmig mit 2 Enthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Die Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet um Wortmeldungen.

Bürgerin A fragt für die Forstgenossenschaft Sickte, was für Entschädigungsmaßnahmen in Bezug auf das geplante Landschaftsschutzgebiet „Nieder- und Oberdahlumer Holz, Lagholz, Hötzumer Forst, Obersickter Holz und angrenzende Landschaftsteile im Landkreis Wolfenbüttel“ (LSG WF 52) vorgesehen seien, da in der Verordnung umfangreiche Regelungen bezüglich der Waldgebiete enthalten seien. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass es sich hier nicht um Staatsforsten sondern um Privateigentum handele.

Dezernent Schillmann schlägt vor, diese Frage bei Tagesordnungspunkt 7 zu beantworten, bei dem die Verordnung behandelt werde. Hiermit erklärt sich Bürgerin A einverstanden.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Vorsitzender Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Vorsitzender Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Wortmeldungen.

Herr Grenz erkundigt sich bezüglich des überregionalen Hochwasserschutzes für die Innerste, warum sich der Landkreis Wolfenbüttel nicht an der Gründung des geplanten überregionalen Wasserverbandes beteilige. Hieran würden sich im Gegensatz zum Landkreis Wolfenbüttel der Landkreis Hildesheim, die Stadt Hildesheim, die Stadt Salzgitter und der Landkreis Goslar beteiligen.

Dezernent Schillmann erklärt, dass die Zuständigkeit für den Hochwasserschutz bei den Gemeinden liege und dass in diesem Fall die zuständige Samtgemeinde Baddeckenstedt die Aufgabe der Umsetzung an den Wasserverband Peine abgegeben habe und dieser die Samtgemeinde Baddeckenstedt auch zukünftig in diesem Zusammenhang vertreten werde. Der Landkreis Wolfenbüttel sehe keine Veranlassung, dem neuen Wasserverband beizutreten. Er schlägt aber vor, im nächsten Ausschuss einen Sachstand bezüglich der erfolgten Gespräche und des Planungsprozesses mitzuteilen.

Herr Grenz verdeutlicht, dass die Situation bezüglich der Zuständigkeit z. B. im Landkreis Goslar nicht anders sei als beim Landkreis Wolfenbüttel und dass die Kommunen dort auch die Aufgabe der Umsetzung dem Wasserverband Peine übertragen hätten. Der Landkreis Goslar sei jedoch dem Wasserverband für den Bereich des überregionalen Hochwasserschutzes beigetreten. Der Bereich des regionalen Hochwasserschutzes werde durch den Wasserverband Peine als Beauftragter der

Kommunen wahrgenommen. Er erklärt sich jedoch damit einverstanden, dass die Angelegenheit in der nächsten Sitzung noch einmal verdeutlicht werde.

Herr Dalchow stellt bezüglich des noch auszuweisenden Schutzgebietes Asse folgende vier Fragen:
Was hat den Landkreis Wolfenbüttel veranlasst, das fast abgeschlossene Verfahren zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes abzubrechen und zwei neue Ausweisungsverfahren einzuleiten?
Geht der Landkreis Wolfenbüttel davon aus, dass durch die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes ein rechtskonformer Schutz des FFH-Gebietes eingehalten wird?
Wird es auch bei Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes Entschädigungsmaßnahmen geben?
Welche Auswirkung auf mögliche Strafzahlungen des Landes Niedersachsen könnte es aufgrund der Verlängerung des Verfahrens geben?

Dezernent Schillmann antwortet, dass den Landkreis aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen veranlasst habe, noch einmal über die Schutzkategorie nachzudenken. Bei der Asse liege eine hohe Qualität vor. Aus diesem Grund sei zunächst geplant gewesen, diesen Bereich als Naturschutzgebiet auszuweisen, um die Qualität zu erhalten. Im Beteiligungsverfahren wurde festgestellt, dass für die Ausweisung eines reinen Naturschutzgebietes nur geringe Zustimmung bei den Beteiligten vorhanden sei. Aus diesem Grund sei eine weitere Differenzierung vorgenommen worden. In der nächsten Sitzung dieses Ausschusses würden die entsprechenden Verordnungen sowohl für die Ausweisung eines Bereiches als Naturschutzgebiet als auch für einen Bereich als Landschaftsschutzgebiet behandelt und zur Entscheidung vorgelegt werden.

Bei beiden Schutzgebietskategorien gebe es die Möglichkeit den FFH-Schutz sicherzustellen.

Von zu entrichtenden Strafzahlungen sei ihm bisher nichts bekannt. Es seien im Landkreis Wolfenbüttel auch nur noch zwei Gebiete ausstehend. Diese würden in den nächsten zwei Sitzungen zur Entscheidung vorgelegt werden.

Bezüglich eines möglichen Erschwernisausgleiches gibt er an, dass nach seinem Kenntnisstand die Tendenz dahingehe, dass sowohl bei einem Landschaftsschutzgebiet als auch bei einem Naturschutzgebiet Entschädigungen geleistet werden würden.

KAbg. Nagel möchte wissen, warum das Verfahren der Ausweisung des Gebietes der Asse als Naturschutzgebiet aufgegeben und warum der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse nicht davon informiert worden sei.

Dezernent Schillmann verweist auf die bereits gemachten Äußerungen und erklärt, dass diesbezüglich in der nächsten Sitzung ausführliche Entwürfe vorgelegt werden würden. Die Gemeinde habe von der Änderung in dem Verfahren Kenntnis. Warum der Rat noch nicht informiert sei, wisse er nicht. Er gehe aber davon aus, dass dies kurzfristig erfolgen werde.

Weiterhin fragt KAbg. Nagel nach der Positionierung des Landkreises Wolfenbüttel bezüglich der Sperrung der Straße L 629 (zwischen Lucklum und Volzum) für die Zeit der Krötenwanderung bzw. um Mitteilung eines Sachstandes.

Dezernent Schillmann führt aus, dass sich der Landkreis Wolfenbüttel dafür einsetze, dass die Straße für diesen Zeitraum gesperrt werde, dass die Zuständigkeit aber bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßen und Verkehr liege. Die Bemühungen des Landkreises Wolfenbüttel seien bisher erfolglos geblieben würden aber weiterverfolgt werden.

Darüber hinaus erkundigt sich KAbg. Nagel nach dem Sachstand bezüglich der Nachbesetzung der Stellen der wissenschaftlichen Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung (AGO) – Asse.

Dezernent Schillmann erläutert, dass das Auswahlverfahren laufe und dass am 09. + 10. April Auswahlgespräche stattfinden werden würden.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Vorsitzender Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 6 Bericht der Landwirtschaftskammer über das Nährstoffmanagement; hier: Ergebnis der Teilprojekte

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Grupe.

Herr Grupe stellt anhand einer Präsentation das Verbundprojekt Wirtschaftsdüngermanagement Niedersachsen 2016 – 2018 vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Präsentation ist als **Anlage 1** beigefügt.

Vorsitzender Löhr bedankt sich bei Herrn Grupe und übergibt das Wort an Dezernent Schillmann.

Dezernent Schillmann erläutert, dass es zwei Handlungsebenen gebe. Die eine Ebene sei die der Landwirtschaftskammer, die einen Auftrag seitens des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) und des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) habe. Von dort sei der Ausgangspunkt für die Gesamtdiskussion ausgegangen. Darüber hinaus gebe es Runde Tische, an denen Kommunalvertreter der einzelnen Regionen beteiligt seien. Er sehe in dem Pilotprojekt das Potenzial des möglichen Teilersatzes von Kunstdünger durch Wirtschaftsdünger unter Einhaltung des Boden- und des Wasserrechts.

Herr Grupe ergänzt, dass es nicht Ziel sei, Gülle zu transportieren, sondern Produkte zu entwickeln, die idealerweise Einzelnährstoffe enthalten würden.

Abschließend informiert Dezernent Schillmann, dass überlegt werde, zukünftig auch Umweltverbände bei den Runden Tischen zu beteiligen. Bezüglich einer möglichen Beteiligung der Politik fragt er die Ausschussmitglieder nach deren Meinung.

Herr Fach schlägt vor, dass zunächst die Fachleute weiter an dem Projekt arbeiten sollten, dass aber regelmäßig im Ausschuss über den Sachstand informiert werden solle. Hierfür erhält er von den anderen Ausschussmitgliedern Zustimmung.

KAbg. Bosse sieht in dem Projekt keinen Gewinn für die Region. Er sehe ein Verteil- und ein Mengenproblem. In einigen Regionen würden immer mehr Betriebe für Massentierhaltung genehmigt werden. Hierdurch befürchtet er, dass die Ackerbauregionen folglich immer größere Mengen Wirtschaftsdünger abnehmen müssten. Er fragt, welche Mengen transportiert werden sollen und zu welchem Zeitpunkt damit begonnen werden soll.

Dezernent Schillmann antwortet, dass auch er die Entwicklung in den Regionen mit Massentierhaltung als grenzwertig ansehe. Es gehe nicht darum, die gesamten Mengen abzunehmen. Vielmehr bestehe durch das Projekt die Möglichkeit Wirtschaftsdünger an sich einzusetzen. Über die Frage der Menge könne erst eine klare Aussage getroffen werden, wenn abschließend über die Aufbereitungsverfahren entschieden worden sei.

Herr Grupe merkt noch an, dass man sich auf die Gebiete konzentriert habe, die gute Böden hätten und bei denen keine Gefahr gesehen werde, Probleme mit dem Grundwasser zu bekommen. Der Bereich des Grundwasserschutzes werde durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

(LBEG) und durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLwkn) überwacht.

Herr Brandt sieht es als positiv an, dass durch die Landwirtschaftskammer eine Gesamtbetrachtungsweise für ganz Niedersachsen erfolgt und appelliert an den Landkreis Wolfenbüttel, dies auch zu tun.

Herr Grupe erläutert, dass sich so positioniert wurde, dass das Gesamtprojekt betrachtet werde, dass es aber sinnvoll sei, dass die einzelnen Regionen ihre eigenen Interessen vertreten würden.

Abschließend ergänzt Dezernent Schillmann, dass es die Aufgabe der Ackerbauregionen sei, die rote Linie des Boden- und Wasserschutzes einzuhalten.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen schließt Vorsitzender Löhr den Tagesordnungspunkt.

**TOP 7 Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Nieder- und Oberdahlumer Holz, Lagholz, Hötzumer Forst, Obersickter Holz und angrenzende Landschaftsteile im Landkreis Wolfenbüttel" (LSG WF 52) - Sicherung Natura 2000-Gebiet
Vorlage: XVIII-0420/2019**

Vorsitzender Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Frau Wronski.

Frau Wronski erläutert die Vorlage Nr. XVIII-0420/2019. Im Rahmen dieser Erläuterungen beantwortet sie auch die Frage von Bürgerin A, welche Einschränkungen hinzunehmen seien und ob es Entschädigungszahlungen gebe, dahingehend, dass im Anhang A der Verordnung die hinzunehmenden Einschränkungen dargelegt seien. Das Land Niedersachsen plane aber, zukünftig einen Erschwernisausgleich für diese Einschränkungen zu bewilligen. Bisher sei dies nur bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten möglich. Das Land Niedersachsen habe jedoch zugesagt, diesbezüglich das Niedersächsische Naturschutzgesetz (NNatG) und die Erschwernisausgleichsverordnung-Wald (EA-VO-Wald) zu ändern.

Weiterhin informiert sie, dass bei der Vorlage in der Druckversion die Zeile 53 gefehlt habe. Aus diesem Grund sei diese noch einmal als vollständige Tischvorlage ausgelegt worden. Dies betreffe nur die Druckversion. Die digitale Version sei vollständig. Darüber hinaus erklärt sie noch, dass die Reihenfolge der Anlagen im Gegensatz zu den vorherigen Vorlagen geändert worden sei.

Vorsitzender Löhr bedankt sich bei Frau Wronski und eröffnet die Aussprache.

Herr Brandt stellt fest, dass es offensichtlich Gestaltungsmöglichkeiten bezüglich der Begrenzung und der Klassifizierung der Schutzgebiete gebe. Da erläutert worden sei, dass das Osterfeuer in Hötzum weiterhin ohne Einschränkung stattfinden könne, sei es für ihn unverständlich, warum für die Durchführung des Osterfeuers in Cremlingen das Aufstellen von Verkaufsständen nicht mehr gestattet wäre.

KAbg. Koch fragt bezüglich der zurückgenommenen Fläche am Ortsrand von Cremlingen, welchen Schutzstatus diese bisher gehabt habe.

Frau Wronski antwortet, dass dieser Bereich bisher keinen Schutzstatus gehabt habe. Man sei in diesem Pufferbereich zurückgewichen, da bei der Gemeinde Cremlingen bereits Planungen für diesen Bereich vorliegen würden.

Weiterhin erkundigt sich KAbg. Koch noch nach der genauen Lage des Osterfeuerplatzes in Hötzum.

Frau Wronski erläutert, dass sich dieser im Pufferbereich befinde. Dies sei auch der Unterschied zu dem Osterfeuerplatz in Cremlingen, der sich im FFH-Gebiet befinde.

Darüber hinaus fragt KAbg. Koch, warum die Forstgenossenschaften Rechtsanwälte beauftragt hätten, obwohl sie der Ausweisung des Gebietes als Landschaftsschutzgebiet zugestimmt hätten.

Dezernent Schillmann führt aus, dass eine grundsätzliche Zustimmung bei der Form der Ausweisung des Schutzgebietes seitens der Forstgenossenschaften vorliege, dass die Rechtsanwälte jedoch bezüglich Detailfragen hinzugezogen worden seien.

Auf Nachfrage von KAbg. Glier wird die genaue Lage des Osterfeuerplatzes Hötzum noch einmal erläutert.

KAbg. Nagel erkundigt sich nach dem erlaubten Douglasienanteil in dem Landschaftsschutzgebiet.

Frau Wronski informiert, dass 80 - 90 % lebensraumtypische Baumarten gepflanzt werden müssten und somit 10 - 20 % lebensraumuntypische Baumarten gepflanzt werden dürften. Dies sei auch im Anhang A der Verordnung aufgeführt.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen fasst der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung ohne eine weitere Aussprache nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung empfiehlt mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung dem Kreisausschuss, dem Kreisstag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die in der Anlage 4 (maßgebliche Karte) dargestellten Flächen werden durch die als Anlage 1.1 bis 1.3 beigefügte Verordnung, einschließlich der Anhänge A und B, zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Nieder- und Oberdahlumer Holz, Lagholz, Hötzumer Forst, Obersicker Holz und angrenzende Landschaftsteile“ (LSG WF 52) erklärt.

Die bestehende Verordnung für das LSG „Herzogsberge und angrenzende Landschaftsteile“ vom 11.03.2004 wird aufgehoben. Die Verordnung für das LSG „Mascheroder, Salzdahlumer und Rautheimer Holz“ vom 11.03.1957, wird für den Geltungsbereich des Landkreises Wolfenbüttel aufgehoben.

TOP 8 Antrag der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN: "Biodiversität und insektenfreundliche Bepflanzung und Pflege auf landkreiseigenen Liegenschaften"
Vorlage: XVIII-0415/2019/1

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Kracht.

Frau Kracht stellt anhand einer Präsentation das Blühflächenprojekt des Landkreises Wolfenbüttel zur Förderung der Biodiversität und der Biotopvernetzung vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Präsentation ist als **Anlage 2** beigefügt.

Vorsitzender Löhr bedankt sich bei Frau Kracht und übergibt das Wort an KAbg. Nagel.

KAbg. Nagel verliest den Antrag der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Antrag wurde zusammen mit der Einladung als Anlage zur Vorlage Nr. XVIII-0415/2019/1 übersandt.

KAbg. Barnstorf-Brandes merkt an, dass er den Antrag grundsätzlich befürworte, dass er aber zu bedenken gebe, dass man im Gegenzug dazu eine Todeszone für Insekten durch das Aufstellen von Windkraftanlagen geschaffen habe bzw. weiter schaffen werde, wenn weitere Windkraftanlagen genehmigt werden würden.

Herr Dalchow schlägt vor, den ggf. zu gründenden Arbeitskreis an bereits bestehende Runden anzugliedern um den Arbeitsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Vorsitzender Löhr informiert, das Dezernent Schillmann noch diesbezügliche Ausführungen vornehmen werde.

Vorsitzender Löhr überträgt die Leitung der Sitzung vorübergehend an den KAbg. Bosse.

Stellv. Vorsitzender Bosse übergibt das Wort an KAbg. Löhr.

KAbg. Löhr stellt einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor und begründet diesen.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Änderungsantrag ist als **Anlage 3** beigefügt.

Er führt ergänzend aus, dass nicht alle Flächen geeignet wären und dass es bezüglich der Böden ggf. einer Vorarbeit bedürfe, bevor eine insektenfreundliche Bepflanzung vorgenommen werden könne.

Frau Weber-Schönian fragt nach dem Zeitpunkt des Mähens der Böden, da sich KAbg. Löhr aus ihrer Sicht bei seinen Ausführungen widersprochen habe.

KAbg. Löhr erläutert, dass es eine Differenzierung für Böden geben müsse, bei denen Knollen oder Zwiebeln im Boden eingebracht worden seien.

KAbg. Glier ergänzt noch, dass die CDU-Fraktion es an Stelle der Bildung eines Arbeitskreises für sinnvoller erachte, wenn der Landkreis Wolfenbüttel eine fachliche Expertise einhole. Aufgrund dieser könne dann im Ausschuss berichtet werden.

Stellv. Vorsitzender Bosse schlägt auf Anregung von Herrn Fach vor, den Antrag ohne Beschlussvorschlag in die Fraktionen zurückzugeben.

Herr Fach merkt noch an, dass Teile des Änderungsantrages würden gestrichen werden können, da er diese bei Einholen einer Fachexpertise für überflüssig halte.

Dezernent Schillmann begrüßt den Antrag und die gemachten Anregungen. Er macht deutlich, dass auf die Expertise von Experten zurückgegriffen und dass die Angelegenheit ein kontinuierlicher Prozess werden würde.

Weiterhin stellt er einen Vorschlag für die Zusammensetzung eines Runden Tisches vor, bei dem einzelne Maßnahmen bzgl. des Umweltschutzes koordiniert werden könnten.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Vorschlag über die Zusammensetzung des Runden Tisches ist als Anlage 4 beigefügt.

KAbg. Ganzauer schlägt auch vor, den Antrag aufgrund der vielen neuen Anregungen noch einmal in die Fraktionen zurückzugeben und den Kreisausschuss entscheiden zu lassen.

Da sich alle Abgeordneten dafür aussprechen, die Vorlage in die Fraktionen zurückzugeben, fasst der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Vorlage Nr. XVIII-0415/2019/1 wird zur Beratung in die Fraktionen zurückverwiesen. Es wird dem Kreisausschuss überlassen, eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben.

Stellv. Vorsitzender Bosse übergibt den Vorsitz zurück an KAbg. Löhr.

TOP 9 Rückholung des Atommülls aus der Schachanlage Asse II - Weiterentwicklung und Fortsetzung der Asse 2 Begleitgruppe; hier: Bericht der Verwaltung

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Dezernent Schillmann.

Dezernent Schillmann führt aus, dass derzeit die europaweite Ausschreibung für das Beratungsbüro der Asse 2 Begleitgruppe vorbereitet werde.

Darüber hinaus würden am 09. + 10. April die Auswahlgespräche für die Experten für die Arbeitsgruppe Optionen - Rückholung (AGO) – Asse stattfinden.

Weiterhin laufen bezüglich der 3D-Seismik die vorbereitenden Arbeiten. Außerdem würden zwei große Bohrungen westlich der Schachanlage erfolgen. Diese Bohrungen seien zur Überprüfung des Zustandes des Salzstockes notwendig.

Durch die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) werde ein Ablaufplan für die Rückholung entwickelt, der im August in der Sitzung der Asse 2 Begleitgruppe vorgestellt werde. Die nächste Sitzung der Asse 2 Begleitgruppe finde am 17.05.2019 statt. Bei dieser Sitzung werde ein Schwerpunktthema der Sachstand der Verfüllung als Notmaßnahme sein.

TOP 10 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Vorsitzender Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Herrn Volkers.

Herr Volkers erläutert das Projekt CoWorkLand – Coworking-Space als PopUp in unserer Region anhand einer Präsentation.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Präsentation ist als **Anlage 5** beigefügt.

Vorsitzender Löhr bedankt sich bei Herrn Volkers und übergibt das Wort an Dezernent Schillmann.

Dezernent Schillmann stellt den Sachstand der Bundesfachplanung bezüglich des SuedLinks (Erdkabelkorridor) vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Ablaufplan ist als **Anlage 6** beigefügt.

Vorsitzender Löhr bedankt sich bei Dezernent Schillmann und gibt zu bedenken, dass ein endgültiger Beschluss bezüglich der Trasse noch nicht vorliege und dass ggf. noch erneute Änderungen vorgenommen werden würden.

Vorsitzender Löhr macht noch auf eine Veranstaltung des Niedersächsischen Landvolkes Braunschweiger Land e.V. aufmerksam, für die die Abgeordneten eine Einladung erhalten hätten. Am 09.04.2019 finde bei der AGRAVIS Technik Raiffeisen in Schladen eine Maschinenvorführung für Pflanzenschutzgeräte mit der dazugehörigen fachlichen TÜV-Überprüfung statt. Er merkt an, dass insbesondere die Teilnahme von Mitgliedern des Umweltausschusses des Landkreises Wolfenbüttel erwünscht sei.

Dezernent Schillmann ergänzt, dass die Einladung noch einmal ausgelegt werde.

Da keine weiteren Angelegenheiten vorliegen, schließt Vorsitzender Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 11 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet um Wortmeldungen. Da keine Fragen gestellt werden, schließt Vorsitzender Löhr um 20:18 Uhr mit Dank für die gute Zusammenarbeit die Sitzung.

Protokollführerin

Dezernent

gez. Löhr

Vorsitzender